

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	23

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für
den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
(englische Bezeichnung: Business Informatics)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.06.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.02.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sind:

- (1) Der Nachweis des Abschlusses eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums der Wirtschaftsinformatik an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses,
oder
- (2) der Nachweis des Abschlusses eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums der Informatik an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. In diesem Fall ist von der Bewerberin/dem Bewerber unter Benennung der einzelnen Module und ihrer Leistungspunkte der Nachweis zu erbringen, dass sie/er zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 30 Leistungspunkte (ausgeschlossen sind Leistungspunkte der Abschlussarbeit) in Modulen der Wirtschaftswissenschaften oder der Wirtschaftsinformatik erworben hat,
oder
- (3) der Nachweis des Abschlusses eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums der Betriebswirtschaftslehre an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. In diesem Fall ist von der Bewerberin/dem Bewerber unter Benennung der einzelnen Module und ihrer Leistungspunkte

der Nachweis zu erbringen, dass sie/er zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 30 Leistungspunkte (ausgeschlossen sind Leistungspunkte der Abschlussarbeit) in Modulen der Informatik oder der Wirtschaftsinformatik erworben hat.“

2. In § 2 Abs. 2 werden die Worte „von Hochschulabschlüssen und“ gestrichen.

3. Nach § 2 Abs. 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„Die Zulassung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber erfolgt gemäß der Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung.“

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

4. § 4 erhält folgende neue Fassung:

„¹Soweit die Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 Leistungspunkte (jedoch mindestens 180 Leistungspunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, aus neben dem Erststudium erbrachten zusätzlichen Studienleistungen (z.B. Zertifikate) oder durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Berufserfahrung entsprechend der im Studienplan festgelegten Vorgaben des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der Hochschule München. ²Näheres legt die Prüfungskommission fest. ³Die fehlenden Leistungspunkte sind innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme des Studiums erfolgreich abzuleisten.“

5. Nach § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„Die Masterarbeit umfasst eine Präsentation der Ergebnisse, die in die Bewertung der Masterarbeit eingeht.“

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

6. In der Anlage werden in der Zeile IF-WI-M07 (Unternehmensführung) in der Spalte 6 nach der Lehrveranstaltungsart „SU“ ein Komma und die Lehrveranstaltungsart „Ü“ angefügt.

7. In der Anlage werden in der Zeile IF-WI-M12 (Projektstudium) in der Spalte 6 vor der Lehrveranstaltungsart „Pra“ ein Komma und die Lehrveranstaltungsart „SU“ eingefügt.

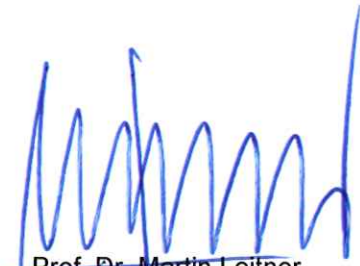
8. In der Anlage werden in den Zeilen IF-WI-M13 (Wahlpflichtmodul 1), IF-WI-M14 (Wahlpflichtmodul 2) und IF-WI-M15 (Wahlpflichtmodul 3) in der Spalte 6 jeweils die Lehrveranstaltungsarten „SU, U oder S“ durch die Lehrveranstaltungsarten „SU oder SU, Ü oder SU, Pra oder S“ ersetzt und in Spalte 7 die Prüfungsform „oder mdlP“ angefügt.

9. Nach der Tabelle wird der Satz „Bei aus anderen Studiengängen importierten Modulen richtet sich die Prüfungsform nach den dortigen Festlegungen.“ angefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik nach dem Sommersemester 2026 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.05.2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 17.06.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (englische Bezeichnung: Business Informatics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 18.06.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 23 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.06.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 18.06.2026
Gri/PW

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (englische Bezeichnung: Business Informatics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.06.2026, ausgefertigt am 18.06.2026, bekannt gemacht.

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (englische Bezeichnung: Business Informatics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 23, veröffentlicht.

i. A.



Grieser